

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 25.11.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:51 Uhr
Ort: Landratsamt Wunsiedel, Kleiner Sitzungssaal - E.08
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann
Kreisrat Stefan Göcking
Kreisrat Bernd Hofmann
Kreisrat Wolfgang Kreil
Kreisrat Jörg Nürnberger
Kreisrat Helmut Ritter
Kreisrat Oliver Weigel

1. Stellvertreter

Kreisrat Klaus Haussel	Vertretung für Herrn Holger Grießhammer abwesend ab 15:20 (TOP 16)
Kreisrat Reinhold Rott	Vertretung für Herrn Peter Berek
Kreisrat Hermann Sirtl	Vertretung für Herrn Karl-Willi Beck
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten	Vertretung für Herrn Ulrich Pöttsch

Schriftführerin

Daniela Hirsche

Verwaltung

Thomas Edelmann	
Johannes Hofmann	anwesend bei TOP 6
Tobias Köhler	
Stefan Pommerenke	
Gerhard Reger	anwesend bei TOP 7 und 8
Anke Rieß-Fährnich	
Frank Schelter	anwesend bei TOP 12 - 17
Stefan Schürmann	anwesend bei TOP 3
Michael Unglaub	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrat Karl-Willi Beck
Kreisrat Peter Berek
Kreisrat Holger Gießhammer
Kreisrat Heinz Martini
Kreisrat Ulrich Pötzsch

Vertretung durch Herrn Sirtl
Vertretung durch Herrn Rott
Vertretung durch Herrn Haussel

Vertretung durch Herrn von Stetten

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, für deren Geheimhaltung die Gründe weggefallen sind
(Beschl. Nr. 562)
- 2 Bericht über Beteiligungen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge an privatrechtlich organisierten Gesellschaften im Jahr 2018 - Beteiligungsbericht
(Beschl. Nr. 563)
- 3 Insektenschutz-Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN); Mittelbereitstellung für den Eigenanteil des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 564)
- 4 Weiterführung des "Fifty-fifty-Projektes" im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 565)
- 5 Sachstand VGN-Beitritt; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Kulmbach über Durchführung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Erhebung der Beitrittskosten
(Beschl. Nr. 566)
- 6 Kommunalwahlen am 15. März 2020; Bestellung eines Landkreiswahlleiters
(Beschl. Nr. 567)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Dr. Karl Döhler teilt mit, dass die Reihenfolge der TOP's 2 und 3 getauscht werden solle. Hierzu gibt es aus dem Gremium keine Einwände.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 562/öffentlich

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, für deren Geheimhaltung die Gründe weggefallen sind

Berichterstatter: Dr. Döhler, Karl

Sachverhalt:

Der Auftrag für die neue Schließanlage des Landratsamtes wurde mit einer Auftragssumme von 144.688,53 € brutto an die Firma Glass GmbH, Marktredwitz, vergeben.

Der Auftrag für die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße WUN 7 in der OD Vordorf wurde an die Firma Markgraf GmbH & Co KG, Bayreuth zum Angebotspreis von 140.109,73 € brutto vergeben.

Mit den Abbrucharbeiten im Zuge der Generalsanierung des Technikerbaus am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Produktdesign und Prüftechnik Selb wurde die Firma Roth, Wunsiedel, zu einer Auftragssumme von 158.385,38 € brutto beauftragt.

Für die Generalsanierung des Technikerbaus wurde das Gewerk Innenputzarbeiten an die Firma Kemnitz-Tal Bau GmbH, Geilsdorf, zu einer Auftragssumme von 85.073,70 € vergeben. Für die Baumeisterarbeiten hierfür erfolgte die Vergabe zu einer Auftragssumme von brutto 266,207,77 € an die Firma Roth, Wunsiedel.

Für die Wegesanierung im Bereich der Sigmund-Wann-Realschule in Wunsiedel wurde der Auftrag an die Firma Roth, Wunsiedel, mit einer Auftragssumme von 109.595,87 € vergeben. Das Elektrohaus Wanderer GmbH, Neumarkt, erhielt den Auftrag für die Sanierung der Elektroverteilungen der Sigmund-Wann-Realschule.

Im Zuge der Sanitäranlagenanierung in der Staatl. Realschule Selb über die KIP-S-Förderung wurde das Gewerk Trockenbauarbeiten mit einer Auftragssumme von 28.092,63 € brutto an die Firma Karlheinz Erl, Kulmbach, das Gewerk Schreinerarbeiten mit einer Auftragssumme von 55.710,34 € brutto an die Schreinerei Scherm, Wunsiedel, und das Gewerk Baumeisterarbeiten mit einer Auftragssumme von 51.797,24 € brutto an die Firma Roth, Wunsiedel, vergeben.

Die Vergabe der Architektenleistungen für die Generalsanierung der 3-fach Turnhalle Selb erfolgte an die Firma Fugmann Architekten GmbH, Falkenstein.

Für die Generalsanierung der Fichtelgebirgs-Realschule Marktredwitz wurde der Auftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten mit einer Auftragssumme von 440.346,41 € brutto an die Firma Crotendorfer Tischlerhandwerk GmbH vergeben.

Im Zuge des Neubaus der 3-fach Turnhalle Marktredwitz erfolgte die Vergabe der Architektenleistung an die Firma djB Architekten GmbH, Erlangen. Außerdem wurde das Ingenieurbüro Müller GmbH, Bayreuth, mit den Ingenieurleistungen für die technische Ausrüstung Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie das Planungsbüro Schredl, Weißenstadt mit der Ingeni-

leistung für die technische Ausrüstung Starkstrom-, informationstechnische Anlagen und Gebäudeautomation, beauftragt.

Im Rahmen der Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums Marktredwitz wurde folgende Aufträge erteilt:

Die Architektenleistung nach vorgeschaltetem VgV-Verfahren wurde an die Firma campus GmbH, Reutlingen, vergeben. Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die technische Ausrüstung Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen erfolgte an die Bummer Hof Planungs-GmbH, Bad Kötzting. Die Ingenieurleistungen für die technische Ausstattung Starkstrom, informationstechnische Anlagen und Gebäudeautomation wurden an das Ingenieurbüro UNI-TEC Projekt GmbH Ingenieurgesellschaft Reber, Weiden, vergeben.

Im Hinblick auf die energetische Sanierung mit Anbau der Bürgersprechstelle und Abbau von Barrieren am Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge wurden folgende Aufträge vergeben: Die Vergabe der Schreinerarbeiten erfolgte mit einer Auftragssumme von 74.731,63 € brutto an die Firma Scherm, Wunsiedel. Mit den Baumeisterarbeiten wurde die Firma Roth, Wunsiedel zu einer Auftragssumme von 283.437,62 € beauftragt. Der Auftrag für das Gewerk Gerüstbau erfolgte an die Firma SK Gerüstbau, Wunsiedel zu einer Auftragssumme von 21.630,93 € brutto.

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 563/öffentlich

Bericht über Beteiligungen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge an privatrechtlich organisierten Gesellschaften im Jahr 2018 - Beteiligungsbericht

Berichtersteller: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist an verschiedenen Unternehmen des Privatrechts beteiligt. Dabei sind Beteiligungen dieser Art nur möglich, wenn

- ein öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert,
- das Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
- die Aufgaben des Unternehmens für die Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet sind und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Landkreis hat jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. In den Bericht sind nur die Unternehmen mit einer mindestens fünfprozentigen Beteiligung aufzunehmen. Diese Bagatellregelung entlastet den Landkreis bei einer sehr geringen Beteiligung.

Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Dies geschieht durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens und seines Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr, Auszüge

aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Außerdem wird eine kurze Übersicht über die Haftungsverhältnisse zur jeweiligen Beteiligung gegeben.

Ergänzend ist nachrichtlich noch die Mitgliedschaft des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Zweckverbänden aufgeführt.

Der Bericht wurde den Kreisräten übersandt. Zusätzlich ist ortsüblich darauf hin zu weisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss Nr. 564/öffentlich

Insektenschutz-Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN); Mittelbereitstellung für den Eigenanteil des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstatter: Schürmann, Stefan

Sachverhalt:

Projekt (Nr. BPBV 02-302): „Förderung der Insektenvielfalt im Biotopverbund von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen – kooperativer Ansatz bei der Gewässerentwicklung im Egertal, in Teilen des Röslautals und ausgewählter Seitentäler im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge“

Nach erfolgreicher Abgabe der Projektskizze zum o.g. Projekt fand am 26.09.2019 eine Besprechung beim BfN in Bonn statt. Laut BfN enthält die Projektskizze des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge eine hohe Priorität und wurde grundsätzlich positiv bewertet. Das Vorhaben ist laut Bundesamt für Naturschutz, von besonderer repräsentativer Bedeutung für die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Herausgehoben wurde insbesondere der kooperative Ansatz des Projektes.

Das Projekt im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wurde vorgestellt beim BfN in Bonn durch Harald Fischer – Bayerischer Bauernverband, Jörg Hacker- Fichtelgebirgsverein - Vertreter für die Vereine, Dr. Manfred Scheidler – Höhere Naturschutzbehörde Regierung von Oberfranken, Dr. Michael Seidel – Universität Magdeburg (Gewässer), Stefan Schürmann – Untere Naturschutzbehörde. Es gehörte zu den 27 Projekt-Skizzen, von insgesamt 94, die direkt zur Antragstellung aufgefördert wurden.

Das Projekt hat eine Laufzeit von sechs Jahren (Juli 2020-Juli 2026). Der Eigenanteil des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge an dem Projekt, das ein Gesamtvolumen von 1,3 Mio. Euro hat, konnte bei der Besprechung in Bonn von 25% auf 5% reduziert werden und liegt damit nun für die sechs Jahre des Projektzeitraums bei insgesamt **65.000 Euro (65.000 € : 6 = 10.833,33 € jährlich)**. Die Drittmittel in Höhe von **260.000 Euro** wurden beim Bayerischen Naturschutzfonds eingeworben. Der Antrag auf Förderung wurde bereits gestellt. Bei der letzten Sitzung wurde der Antrag behandelt. Die Zusage durch den Vorsitzenden des Naturschutzfonds, Herrn Schlapp, liegt vor. Der Förderbescheid kann erst dann bewilligt werden, wenn der BfN-Antrag durch den Landkreis offiziell eingereicht wurde.

Die beantragte Zuwendung beim Bayerischen Naturschutzfonds und die Bereitstellung des Eigenanteils durch den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bilden neben dem, aus der Projektskizze zu entwickelnden Antrag, einem exakt auszuarbeitenden Finanzierungsplan sowie einer ausführlichen Evaluationsplanung, die Basis für den bis zum 28.02.2020 beim Projektträger einzureichenden Antrag.

Bei der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde das Projekt bereits vorgestellt. Herr Stefan Schürmann steht dem Kreisausschuss für Fragen über Inhalte, Ablauf und Organisation des Projektes gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Bereitstellung des Eigenanteils des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Projekt „Förderung der Insektenvielfalt im Biotopverbund von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen – kooperativer Ansatz bei der Gewässerentwicklung im Egerstal, in Teilen des Röslautales und ausgewählter Seitentäler im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge“ in Höhe von jährlich 10.833,33 € für die Laufzeit von 2020 bis 2026 (insgesamt 65.000 € für die gesamte Projektlaufzeit) zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss Nr. 565/öffentlich

Weiterführung des "Fifty-fifty-Projektes" im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstatter: Köhler, Tobias

Sachverhalt:

Beim „Fifty-Fifty-Taxi“ handelt es sich um ein Projekt, das eine Verbesserung der Mobilität junger Leute an den Wochenenden und der Vermeidung von Discounfällen dienen soll. Nach Antrag von Kreisrat Dr. Klaus von Stetten und auf Beschluss des Kreistages vom 05.07.2019 wurde das Fifty-Fifty-Taxi im Rahmen eines Probebetriebs auf Landkreisebene zum 19. 07.2019 eingeführt.

Nach umfänglichen Bemühungen, lokale Taxi- und Mietwagenunternehmer als Partner zu gewinnen, waren zum Starttermin die Unternehmen Taxi Bär aus Marktredwitz, Mietauto Adrian aus Marktredwitz, Mietauto Brunner aus Arzberg und Mietauto Licha aus Selb beteiligt. Zum 09.09. 2019 erweiterte sich der Kreis der Verkehrsunternehmen auch um die Firma Rawetzer Mietauto, so dass momentan 5 Dienstleister Fahrleistungen im Rahmen des Fifty-Fifty-Taxis erbringen, davon ist jedoch nur eines ein Taxiunternehmen.

Beförderungsbedingungen:

- Wohnsitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Alter zwischen 16 und 27 Jahren
- das Angebot gilt in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie an Vortagen von gesetzlichen Feiertagen zwischen 21:00 Uhr bis um 05:00 Uhr
- maximale Fahrgastzahl beträgt 4, um den ebenfalls im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge verkehrenden Nightliner nicht zu gefährden
- die Fahrt selbst muss im Landkreisgebiet durchgeführt werden und darf das Landkreisgebiet nicht verlassen

- Nach einem Anruf bei einem der beteiligten Unternehmer (bis spätestens um 4 Uhr morgens) wird den Jugendlichen ein Taxi geschickt, welches sie dann nur mit dem halben Fahrpreis bezahlen müssen.

Jetzt steht eine Entscheidung über eine mögliche Verlängerung dieses Fifty-Fifty-Projekts an. Das Projekt hat sich zuletzt positiv entwickelt, es gibt eine deutliche Zunahme der Fahrten von Juli bis Ende Oktober. Dies resultiert in über 500 abgerufenen Fahrten sowie ca. 8.000 € an Fahrtzuschüssen durch den Landkreis in diesem Zeitraum.

Zu Projektbeginn war nach dem Vorbild der Landkreise Kulmbach und Lichtenfels eine separate App für das Fifty-Fifty-Taxi angedacht, mit der Fahrten gebucht werden können und durch die Fahrer abgerechnet werden würden.

Die Verwendung einer solchen Fifty-Fifty-App ist möglich, jedoch ist aus aktueller Sicht zu hinterfragen:

- 1) es gibt im Landkreis Planungen für eine allumfassende Mobilitäts-App, die im Zuge des Projektes Smart City konzipiert und realisiert werden soll. Dies hätte den Vorteil, dass man für jedes Mobilitätsangebot nicht mehr eine eigene, speziell für dieses Angebot entwickelte App bräuchte, die dann nur über einen Teilbereich des Mobilitätsangebots informieren kann.
- 2) Für die am Fifty-Fifty-Projekt beteiligten Taxi- und Mietwagenunternehmer ist es fraglich, dass die Einführung einer App zu einer erwünschten größeren Nachfrage an potenziellen Fahrgästen für das Fifty-Fifty-Taxi führen würde.

Nach Rücksprache mit den Verkehrsunternehmen, will der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge davon daher Abstand nehmen und sich auf die Realisierung einer allumfassenden Mobilitäts-App konzentrieren, die alle Bedienformen und Fahrtenangebote, die im Landkreis starten und enden, bzw. ihn mit einer Ein- und Ausstiegsmöglichkeit durchqueren, anzeigen kann und nach Möglichkeit buchbar machen soll.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung wäre eine Fortführung des Fifty-Fifty-Projekts sehr wünschenswert, da es ein attraktives Angebot für die Jugend in unserem Landkreis schafft.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Verlängerung des Projekts „Fifty-Fifty-Taxi“ unbefristet über den 31.12.2019 hinaus zu beschließen. Eine elektronische Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeit für Fifty-Fifty-Fahrten von Taxi- und Mietwagenbetreibern soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt über die umfassende Mobilitäts-App des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge ermöglicht werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss Nr. 566/öffentlich

Sachstand VGN-Beitritt; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Kulmbach über Durchführung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Erhebung der Beitrittskosten

Berichterstatter: Köhler, Tobias

Sachverhalt:

Beitritt zum VGN:

Nachdem ein erster Beitrittsversuch zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) 2015 aufgrund der hohen zu erwartenden Beitrittskosten (mehr als 1,4 Mio. €) des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge noch gescheitert war, haben der Landkreis sowie andere beitrittswillige Landkreise der Region die „Nordostoberfranken-Erklärung“ verfasst, in welcher nun ein erneutes Beitrittsinteresse bekundet wird. Unterzeichnet wurde diese von den Landkreisen Hof, Kulmbach, Kronach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie den Städten Hof und Kulmbach. Zwischenzeitlich haben sich auch die Stadt und der Landkreis Coburg sowie der Landkreis Tirschenreuth angeschlossen.

Bei den Dauerkosten der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste ist die Situation für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) unterschiedlich zu betrachten. Die Mehraufwendungen im ÖPNV können bei Beantragung der regulären ÖPNV-Förderung berücksichtigt, nicht aber gesondert durch den Freistaat gefördert. Im Bereich des SPNV wird eine Förderung von ca. 2/3 für die Übergangszeit in Aussicht gestellt. Sobald der VGN-Tarif feststeht und in eine BEG-Ausschreibung übernommen werden kann, wird der Freistaat diese Kosten zu 100 % tragen.

Machbarkeitsstudie:

Das Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Ermittlung von Verkehrsbeziehungen, Fahrgastzahlen und der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit einer Verbundintegration, um somit die Höhe der Kosten für einen eventuellen Beitritt zum VGN zu bestimmen.

An dieser wird sich laut dem Beschluss des Kreisausschusses vom 17.06.2019 der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem VGN mit dem ihm verbleibenden Eigenanteil beteiligen.

Für die Erstellung der Studie wird der VGN ein Angebot abgeben. Es ist vorgesehen, dass der Verkehrsverbund auch mit der Durchführung der Studie beauftragt wird, da dies bei allen ihren vorherigen Verbunderweiterungen ebenfalls so praktiziert wurde.

Aktuelle Entwicklungen:

Die Gebietskörperschaften haben als Fördermittelempfänger einen gemeinsamen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gestellt. Dazu hat sich der Landkreis Kulmbach bereit erklärt, für alle beitrittswilligen Landkreise die Koordination zu übernehmen; er wurde gemäß Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 09.09.2019 und 11.09.2019 von den Aufgabenträgern als Gesamtzuwendungsempfänger bestimmt.

Aus diesem Grund soll eine Zweckvereinbarung der beitrittswilligen Städte und Landkreise unter Federführung des Landkreises Kulmbach geschlossen werden. Der Landkreis Wunsiedel i. F. tritt der durch den nachfolgenden Beschluss der Zweckvereinbarung bei, welche durch den Landkreis Kulmbach am 11. 11. 2019 formuliert wurde. Die Zweckvereinbarung ermöglicht es dem Landkreis Kulmbach, im Namen aller Beitrittskandidaten die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Sie ist als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen:

Nach dem endgültigen Beschluss der Zweckvereinbarung stellt der Landkreis Kulmbach auf der Basis des Angebotes den eigentlichen Förderantrag mit der Maximalförderung von 90%. Damit kann die Machbarkeitsstudie starten. Als Bearbeitungsbeginn der Machbarkeitsstudie ist der 01.01.2020 vorgesehen, als Bearbeitungszeitraum werden 36 Monate nach offizieller Auftragserteilung veranschlagt.

Am 14.10. 2019 hat der VGN ein Angebot über die Kosten dieser Machbarkeitsstudie abgegeben: die Studie wird ca. 2,7 Mio. € kosten; die Gebietskörperschaften teilen sich die Eigenanteilbeteiligung nach Abzug der Förderung untereinander zu gleichen Teilen auf. Als Förderquote für die Studie ist mit 90% zu rechnen. Somit ist von einem Eigenanteil von ca. 34000 € pro Gebietskörperschaft auszugehen.

Es ist geplant, dass das Ministerium bzw. die Regierung von Oberfranken den Förderbescheid für die Jahre 2019/2020 bis 2023 noch im Jahr 2019 erlässt.

Sollte der Fall eintreten, dass der VGN weitere, über den Umfang der Studie hinausgehende Daten akquirieren muss, ergibt sich folgendes Szenario: Der Landkreis Kulmbach begleicht zunächst die im Rahmen der Grundlagenstudienherstellung anfallenden Aufwendungen und rechnet die unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung verbleibenden kommunalen Eigenanteile mit den an der Zweckvereinbarung beteiligten Aufgabenträgern ab. Sollten jedoch im Rahmen der Grundlagenstudie etwaige Unteraufträge (z.B. Strukturanalyse, weitere Fahrgastbefragungen) nur hinsichtlich eines Teils der Aufgabenträger notwendig werden, tragen die hiervon betroffenen Aufgabenträger die dafür anfallenden Kosten nach Abzug der entsprechenden Fördersumme zu gleichen Teilen. Der Aufwand wird nur in dem Umfang verrechnet, soweit er nicht durch Förderbeträge für die vorbereitende Grundlagenstudie gedeckt ist.

Den Mitgliedern des Kreisausschusses werden ein Entwurf der Zweckvereinbarung und ein Angebot für die Machbarkeitsstudie vorgelegt, diese werden zu Bestandteilen der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Zweckvereinbarung der beitragswilligen Landkreise unter der Federführung des Landkreises Kulmbach beizutreten um auf diese Weise die Machbarkeitsstudie zur Kostenermittlung eines eventuellen VGN-Beitritts beginnen zu können.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss Nr. 567/öffentlich

Kommunalwahlen am 15. März 2020; Bestellung eines Landkreiswahlleiters

Berichterstatter: Hofmann, Johannes

Sachverhalt:

Stellvertretender Landrat Roland Schöffel übernimmt auf Grund der persönlichen Beteiligung von Landrat Dr. Karl Döhler bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Seit den Kommunalwahlen 2008 ist der Wahlleiter für die Landkreiswahlen nicht mehr Kraft Gesetzes der Landrat. Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss den Landrat, den Stellvertreter des Land-

rats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. Die gesetzliche Aufzählung der Personen, die zum Landkreiswahlleiter berufen werden können, stellt keine zwingende Reihenfolge dar (Nr. 6.2 GLKrWBek). Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Zum Wahlleiter kann aber nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Landrat oder zum Kreistag mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.08.2019 wurde Frau Regierungsrätin Dr. Buckler (Geschäftsbereichsleiterin 2) zur Landkreiswahlleiterin berufen. Als Stellvertreterin wurde Frau Regierungsinspektorin Parker bestellt.

Aufgrund des Wechsels von Frau Regierungsrätin Dr. Buckler an die Regierung von Oberfranken ist es erforderlich, einen neuen Wahlleiter für die Landkreiswahlen zu berufen. Frau Dr. Buckler gehört ab 18.11.2019 nicht mehr zu den Bediensteten des Landratsamtes und ist auch sonst nicht im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wahlberechtigt. Herr Landrat Dr. Döhler hat sich bereit erklärt, als Landkreiswahlleiter zu fungieren. Die Stellvertreterin Frau Parker bleibt im Amt.

Beschluss:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) wird der Amtsverlust von Frau Dr. Buckler als Landkreiswahlleiterin für die Kommunalwahl am 15. März 2020 festgestellt und gleichzeitig Herr Dr. Karl Döhler als Landkreiswahlleiter berufen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Landrat Dr. Karl Döhler nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler
Landrat

Daniela Hirsche
Niederschriftführer/in